

**Folgende Unterlagen sind für die Beantragung
Personalausweis (PA) **unter 16 Jahre** u.
Reisepass (RP) **unter 18 Jahre**
unbedingt erforderlich!!!**

- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- Geburtsurkunde (Bei Namensänderung auch die Bescheinigung über die Namensänderung)
- Alter PA / RP , wenn vorhanden
- Gebühr U24: 22,80€ (PA) / 37,50€ (RP)
(Gültigkeitsdauer: 6 Jahre)
- Mind. 1 sorgeberechtigte Person muss bei Antragstellung anwesend sein
- Zustimmungserklärung u. Kopie PA der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person; Vordruck im Einwohnermeldeamt oder unter www.malente.de erhältlich **oder**
- Nachweis des alleinigen Sorgerechts
- Anwesenheit Antragsteller / Kind erforderlich

Nachfolgender Hinweis gilt nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn das beantragte Dokument dringend benötigt wird, jedoch nicht bei vorläufigen Dokumenten!

Sollte die Geburtsurkunde nicht bei Antragstellung vorgelegt werden, muss die Vorlage auf jeden Fall bei der Abholung des neuen PAs o. RPs erfolgen!

Werden dann Fehler in den persönlichen Daten festgestellt, haben Sie als Antragsteller die Kosten für die Neuausstellung der Dokumente zu tragen, was eine Verdoppelung der Gebühr bedeutet!

Außerdem entsteht für Sie ggf. eine längere Wartezeit, bis zur Aushändigung des neuen PAs bzw. RPs.

**Folgende Unterlagen sind für die Beantragung
Personalausweis (PA) **ab 16 Jahre** u.
Reisepass (RP) **ab 18 Jahre**
unbedingt erforderlich!!!**

- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- Aktuelle Personenstandsurkunde:
 - Geburtsurkunde (bei Familienstand ledig)
 - Eheurkunde (bei Familienstand verheiratet, geschieden o. verwitwet)
 - Bei Namensänderung die Bescheinigung über die Namensänderung
- Alter PA / RP , wenn vorhanden
- Gebühr U24: 22,80€ (PA) / 37,50€ (RP) =gültig 6 Jahre
ab24: 37,00€ (PA) / 60,00€ (RP) =gültig 10 Jahre
- Anwesenheit Antragsteller erforderlich

Nachfolgender Hinweis gilt nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn das beantragte Dokument dringend benötigt wird, jedoch nicht bei vorläufigen Dokumenten!

Sollte die Geburtsurkunde nicht bei Antragstellung vorgelegt werden, muss die Vorlage auf jeden Fall bei der Abholung des neuen PAs o. RPs erfolgen!

Werden dann Fehler in den persönlichen Daten festgestellt, haben Sie als Antragsteller die Kosten für die Neuausstellung der Dokumente zu tragen, was eine Verdoppelung der Gebühr bedeutet!

Außerdem entsteht für Sie ggf. eine längere Wartezeit, bis zur Aushändigung des neuen PAs bzw. RPs.